



Stellungnahme zur Novellierung der *Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen* auf dem Hintergrund stagnierender Haushaltsmittel des Landes

Zusammenfassung

Im Sinne des Erhalts der Angebote für die Nutzer und im Sinne von Trägern, Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten bitten wir um den vollumfänglichen Erhalt der bisherigen Landesförderung für bestehende Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste. Wir tun das im Blick auf Menschen mit Demenz und deren bleibenden, besonderen Unterstützungsbedarf sowie ihre pflegenden und betreuenden Angehörigen!

Bisherige Landesförderung für niedrigschwellige Betreuungsangebote

Seit 1995 werden *Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz* vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert, damals mit 10.000 DM pro Angebot und Jahr. Mit Einführung der Kofinanzierung durch die Pflegeversicherung reduzierte sich der Betrag der Landesförderung auf 2.500 €, womit die Fördersumme für die Angebote unterm Strich aber gleich blieb.

Die Landesförderung für *Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz* betrug ursprünglich 1.280 € pro Angebot und Jahr, jeweils abhängig von einer kommunalen Kofinanzierung und im jeweiligen Landkreis bereits geförderten Betreuungsangeboten in der Häuslichkeit.

Seitdem das Land Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste fördert, sind die Förderbeträge konstant geblieben – bis auf eine Reduzierung im Zuge der Novellierung der Verwaltungsvorschrift in 2011 und zwar auf 1.250 €. Schon diese geringe Anpassung um 30 € wurde verschiedentlich als das *falsche Signal* gewertet!

Mit der bisherigen Landesförderung hat das Land wesentlich dazu beigetragen, eine beachtliche Versorgungsstruktur für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen mit einer sehr hohen Beteiligung ehrenamtlich Engagierter bzw. aus der Bürgerschaft Tätiger aufzubauen und zu erhalten.

Aktuelle Landespolitik

Im Doppelhaushalt des Landes für 2018/2019 wurden die Mittel für Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege nicht erhöht, und offensichtlich ist auch zukünftig keine Erhöhung zu erwarten. Und das, obwohl mit den Pflegestärkungsgesetzen der mögliche Nutzerkreis von *Angeboten zur Unterstützung im Alltag* auf alle Pflegebedürftigen erweitert wurde und sich damit in etwa verdoppelt hat.



Das Land Baden-Württemberg setzt in seiner Unterstützungsangebote-Verordnung – bundesweit ein Spezifikum – auf das bürgerschaftliche Engagement. Nicht zuletzt deshalb sollen die Unterstützungsangebote im Alltag weiterhin möglichst kostengünstig sein. Zu diesem Ziel tragen selbstverständlich auch Fördermittel bei. Es sollen möglichst viele neue Angebote aufgebaut werden, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel des Landes sind aber weitestgehend erschöpft.

Das Land setzt zu Recht auf Quartiersarbeit. Dabei sollte aber auch bedacht werden, dass es gerade eine wohnortnahe Unterstützung ist, die mit den vorhandenen Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten erreicht wird.

Die anstehende Novellierung der *Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen* dürfte sich auf diesem Hintergrund äußerst schwierig gestalten. Als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg befürchten wir, dass die bisherige Landesförderung für die bestehenden Angebote mit Blick auf die gewünschten neuen Angebote gekürzt werden könnte.

Zur Situation der bestehenden Angebote

In den letzten beiden Jahren waren die Dienste und Angebote aufgrund der Neuerungen durch die Pflegestärkungsgesetze sehr gefordert. Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche mussten und müssen sich vor allem mit den enger gewordenen Vorgaben der in der UstA-VO geforderten 30-stündigen Schulung für neue Ehrenamtliche auseinandersetzen. Damit sind weitere Aufgaben, Verpflichtungen und Kosten verbunden. Die erforderliche Neuanerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag, aufgrund welcher die Anbieter ihre Konzepte überarbeiten müssen, steht für viele Angebote im laufenden Jahr an.

Für Unsicherheiten und Herausforderungen sorgt seit geraumer Zeit außerdem die Politik der Berufsgenossenschaften. Hier müssen sich die Angebote neu mit der Höhe und einer eventuellen Pauschalierung von Aufwandsentschädigungen auseinandersetzen oder ggf. hohe Versicherungsbeiträge für die bislang kostenfrei versicherten *aus der Bürgerschaft Tätigen* bezahlen. Die Folge ist, so Erfahrungen und Einschätzungen von Trägern und Verbänden, dass die dringend benötigten Angebote aufgegeben werden und sie damit insgesamt zurückgehen.

Fahrdienste sind ein weiteres wichtiges Thema. Für die Nutzer sind sie hilfreich und notwendig, vom Gesetzgeber gewollt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ist für die Träger – man denke gerade auch an kleinere Vereine – *nicht* „niedrigschwellig“. Fahrdienste sind für die Träger oft teuer, sollten aber sowohl im Blick auf die Nutzer, als auch unter personenbeförderungsrechtlichen Gesichtspunkten möglichst nichts kosten. Von der Pflegeversicherung konnten die Kosten bislang zum Teil nicht erstattet werden, wenn sie in den gesonderten Rechnungen aufgeführt wurden. So mussten sie teilweise in den Kostenbeitrag einfließen, der wiederum für ein *Angebot zur Unterstützung im Alltag mit Ehrenamtlichen* aber möglichst niedrig sein sollte. Oder der Fahrdienst ging eben gänzlich auf Kosten des Trägers.



Seitens der Nutzer ist der Bedarf an Unterstützungsangeboten im Alltag sehr groß. Allerdings finden viele Träger jetzt schon nicht mehr genügend Engagierte, mit denen diese Nachfrage gedeckt werden könnte. Dennoch ist auch im vergangenen Jahr die Zahl der Angebote noch leicht gestiegen. Und das obwohl einige Betreuungsgruppen aufgrund des Aufwachsens von Einrichtungen der Tagespflege aufgegeben wurden. Ebenso sind die Einsatzstunden in den Häuslichen Betreuungsdiensten auch im vergangenen Jahr wieder vielfach gestiegen – ein Erfahrungswert, der aus den bloßen Förderzahlen nicht ersichtlich ist.

Im Blick auf das Thema Demenz machen sich viele der langjährig in den klassischen Betreuungsgruppen tätigen Fachkräfte Sorgen, was aus den demenzbezogenen Angeboten wird. Diese haben sich vielerorts zu Angeboten auch für Pflegebedürftige ohne Demenz entwickelt. Mit diesen Veränderungen und dem Aufbau neuer „gemischter“ Angebote, in denen Menschen mit Demenz und deren Angehörige vermutlich oft nicht mehr so bewusst begleitet werden, ist die erreichte spezifische Versorgungsstruktur gefährdet – und es ist fraglich, inwieweit ein weiterer Ausbau gelingt. Dazu kommen die besonderen inhaltlichen Herausforderungen in Angeboten für Menschen mit Demenz wie etwa Hin- bzw. Weglauftendenzen Demenzbetroffener oder hohe Anpassungsleistungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, wenn sich Betreuungsgruppen zu Angeboten für Menschen in fortgeschrittenen Krankheitsphasen einer Demenz entwickeln, um nur zwei Beispiele zu nennen. Gerade diese Zielgruppe ist es, die – trotz hohem Entlastungsbedarf der Angehörigen – in Angeboten für Menschen mit und ohne Demenz häufig untergehen dürften oder schlicht gar nicht erst auftauchen.

Plädoyer für einen Bestandsschutz

Auf dem Hintergrund der vielen Veränderungen und Herausforderungen für *die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungsangebote* und der erreichten Versorgungsstruktur plädieren wir in Sachen zukünftiger Landesförderung unbedingt für einen Bestandsschutz! Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste, die bislang schon vom Land gefördert werden, sollen auch bei einer – wie auch immer – neu gestalteten Verwaltungsvorschrift weiterhin eine Landesförderung im Umfang von 2.500 € bzw. 1.250 € pro Angebot und Jahr erhalten. Dies entspricht unseres Erachtens einer *konsequenten* Förderung von Angeboten, wie sie beispielsweise in der Pressemitteilung Nr. 12/2018 des Sozialministeriums proklamiert wird „*Minister Manne Lucha: Fördern konsequent pflegende Angehörige, ambulante Angebote und die Vernetzung der Einrichtungen vor Ort.*“

Unter den Trägern und Fachkräften gelten insbesondere die Betreuungsgruppen längst als ein *Defizitgeschäft*. Mit jeder noch so geringen Kürzung des Landeszuschusses fehlen den Angeboten Mittel. Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich oft über lange Jahre mit viel Herzblut für die Angebote eingesetzt haben, würden frustriert. Sie alle verdienen Würdigung und Wertschätzung – und das geschieht auch, indem Fördermittel im gleichen Umfang erhalten bleiben.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

In die bestehende gute und über lange Zeit aufgebaute Versorgungsstruktur ist gerade auch von Seiten des Landes, wie auch von unserer Seite sehr viel Energie geflossen. Eine Kürzung der Landesmittel wäre kontraproduktiv und würde das Erreichte bedrohen.

Anzumerken ist auch, dass unter den bislang geförderten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste mittlerweile viele Angebote sind, die sich auch um Pflegebedürftige ohne Demenz kümmern. In mindestens zwei Fällen werden Angebote für Senioren mit Behinderung und/oder Demenz gefördert. Damit werden fördertechnisch gesehen bereits jetzt Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz erreicht und damit der durch die Pflegestärkungsgesetze neu hinzugekommene Personenkreis.

Für das Aufwachsen neuer Angebote, für welches dann tatsächlich kaum mehr Landesmittel zur Verfügung stehen werden, müssten und könnten Träger wie bislang schon – jetzt allerdings verstärkt – eine kommunale Beteiligung suchen.

Sabine Hipp, Koordinierung UstA, Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Februar 2018